



Markt Kleinheubach

Niederschrift

über die öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Marktgemeinderates Kleinheubach am 05.11.2024 im Sitzungssaal RHVG.

Nummer:	MK/011/2024	Dauer:	19:30 - 22:35 Uhr
---------	-------------	--------	-------------------

Personen:	Bemerkungen
-----------	-------------

Anwesend:

Erster Bürgermeister

Herr Thomas Münig

Marktgemeinderatsmitglieder

Herr Thomas Bissert

Herr Bernd Broßler

Herr Jonas Danninger

Herr Dieter Derlet

Herr Michael Fertig

Herr Sven Fertig

Frau Alexandra Frank

Herr Thomas Hennig

Herr Torben Herkert

Herr Pascal Horak

Herr Gerald Hornich

Herr Jan Krippner

Herr Holger Neef

Herr Thomas Schneider

Schriftführerin

Frau Jordis Sauer

Abwesend:

Marktgemeinderatsmitglieder

Frau Karin Passow

entschuldigt

Frau Angelika Weber

entschuldigt

INHALTSVERZEICHNIS

I. Öffentliche Sitzung

1. Bürgerfragen
2. Genehmigung öffentliche Niederschrift vom 08.10.2024
3. Bauantrag zum Neubau eines Zweifamilienhauses sowie Neubau von zwei Carports auf dem Grundstück Fl.Nr. 4844, Am Felsenkeller 10
Beratung und Beschlussfassung
4. Bebauungsplan "Mitten den langen Äcker - Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes im Bereich des Grundstückes Fl.Nr. 1130, Spessartstr. 1
Beratung und Beschlussfassung
5. Antrag auf Städtebauförderung - Grundhafte Erneuerung der Bachgasse Bauabschnitt 1 - Planungs- und Kostenaufstellung
Beratung und Beschlussfassung
6. Verkehrsschau 2024 - Ergebnisse und Maßnahmen
Beratung und Beschlussfassung
7. Förderung von Photovoltaikanlagen - Richtlinie Verlängerung 2025
Beratung und Beschlussfassung
8. Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse
9. Informationen
- 9.1. neue Karte "Endlagersuche Atommüll"
10. Anfragen
- 10.1. Verkehrsspiegel Am Mittelgewann/Dientzenhofer Straße

Bürgermeister Thomas Münig eröffnet die Sitzung. Er begrüßt die erschienenen Zuhörer und Herrn Bernd Geutner von der Verwaltungsgemeinschaft Kleinheubach. Das Protokoll führt Frau Jordis Sauer, für die Presse schreibt Herr Werner Rodenfels. Bürgermeister Thomas Münig stellt die fristgerechte und ordnungsgemäße Ladung fest. Das Ratsgremium ist beschlussfähig. Anträge zur Tagesordnung liegen nicht vor.

I. Öffentliche Sitzung

1 Bürgerfragen

keine

2 Genehmigung öffentliche Niederschrift vom 08.10.2024

Der Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung vom 08.10.2024 wird zugestimmt.

Bei 1 Enthaltung.

Einstimmig beschlossen

3 Bauantrag zum Neubau eines Zweifamilienhauses sowie Neubau von zwei Carports auf dem Grundstück Fl.Nr. 4844, Am Felsenkeller 10 Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes „Flurscheide-Mittelgewann“, im allgemeinen Wohngebiet.

Der Bauherr beabsichtigt, auf dem Grundstück Fl.Nr. 4844 ein Zweifamilienhaus mit getrennten Eingängen in der Bauweise E+D mit einem Kniestock mit einer Höhe von 1,00 m zu errichten. Die Firstrichtung ist parallel zur Straße mit einer Dachneigung von 38° geplant. Außerdem sollen zwei Carports rechts und links mit einer Länge von 7,50 m errichtet werden.

Der Markt Kleinheubach hat in seiner Sitzung vom 04.06.2024 über die Bauvoranfrage zu obigen Bauvorhaben beraten und folgende Befreiungen erteilt und das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB in Aussicht gestellt:

Der Markt Kleinheubach erteilt eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes für die Abweichung des Garagenstandortes.

Der Markt Kleinheubach erteilt eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes für die zusätzliche Garagenfläche.

Der Markt Kleinheubach erteilt eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes für die Abweichung der Firstrichtung des Gebäudes.

Der Markt Kleinheubach erteilt eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes für die Abweichung der Bauweise E+1 in E+D.

Der Markt Kleinheubach erteilt eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes für die Überschreitung der Baugrenze durch die Terrassen.

Das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB wird in Aussicht gestellt.

Für das Bauvorhaben wurde am 25.07.2024 der Vorbescheid des Landratsamtes mit den beantragten und vom Markt Kleinheubach erteilten Befreiungen erteilt.

Zusätzlich soll an der Hausrückseite über die Terrassen je eine Terrassenüberdachung mit einer Tiefe von 2,25 m und einer Breite von 3,20 m mit einem Flachdach errichtet werden. Dafür sind zusätzliche Befreiungen für die Dachform (zulässig Satteldach) und die Dachneigung (zulässig 25 – 38°) und Überschreitung der Baugrenze um 1,30 m zu erteilen. Außerdem soll zwischen den Terrassen als Abtrennung eine gestaffelte Gabionenwand (2,00 m auf 1,80 m auf 1,60 m) auf einer Länge von 3,00 m errichtet werden. Auch hierfür ist für die Überschreitung der Baugrenze um 2,00 m eine Befreiung zu erteilen.

Die Nachbarbeteiligung wurde durchgeführt. Ein Eigentümer der benachbarten Grundstücke hat dem Bauvorhaben zugestimmt.

Nach der Stellplatzsatzung des Marktes Kleinheubach sind für die zwei Wohneinheiten vier Stellplätze herzustellen. Durch die zwei Carports und die zwei Stellplätze ist der Stellplatznachweis erfüllt.

Mit dieser Bebauung ist keine Grundstücksteilung vorgesehen. Der Bebauungsplan schreibt eine Mindestgrundstücksgröße von 600 m² fest. Eine Befreiung für diese Festsetzung wurde beim Vorbescheid nicht in Aussicht gestellt.

Beratung:

Herr Sven Fertig fragt nach wie hoch eine Gabionenwand auf der Grundstücksgrenze laut dem Bebauungsplan sein darf. Bürgermeister Thomas Münig antwortet, dass sie kleiner als 2 m sein darf.

Beschluss:

Beschluss 1:

Der Markt Kleinheubach erteilt eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes für die Abweichung des Garagenstandortes.

Der Markt Kleinheubach erteilt eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes für die zusätzliche Garagenfläche.

Der Markt Kleinheubach erteilt eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes für die Abweichung der Firstrichtung des Gebäudes.

Der Markt Kleinheubach erteilt eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes für die Abweichung der Bauweise E+1 in E+D.

Der Bauausschuss empfiehlt einstimmig dem Beschlussvorschlag zuzustimmen.

Einstimmig beschlossen.

Beschluss 2:

Der Markt Kleinheubach erteilt für die Terrassenüberdachungen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes für die Überschreitung der Baugrenze und für die Abweichung der Dachform und Dachneigung.

Der Bauausschuss empfiehlt einstimmig den Beschlussvorschlag abzulehnen.

Abgelehnt.

Beschluss 3:

Der Markt Kleinheubach erteilt für die Gabionenwand eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes für die Überschreitung der Baugrenze.

Der Bauausschuss empfiehlt mehrheitlich den Beschlussvorschlag abzulehnen.

1 Ja 14 Nein abgelehnt.

Beschluss 4:

Dem vorgelegten Entwässerungsplan wird zugestimmt.

Der Bauausschuss empfiehlt einstimmig dem Beschlussvorschlag zuzustimmen.

Einstimmig beschlossen.

Beschluss 5:

Das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB wird erteilt.

Der Bauausschuss empfiehlt einstimmig dem Beschlussvorschlag zuzustimmen.

Einstimmig beschlossen

**4 Bebauungsplan "Mitten den langen Äcker - Antrag auf Änderung des
Bebauungsplanes im Bereich des Grundstückes Fl.Nr. 1130, Spessartstr. 1
Beratung und Beschlussfassung**

Sachverhalt:

Beim Markt Kleinheubach ist ein Antrag der Eigentümer des Grundstückes Fl.Nr. 1130, Spessartstraße 1, auf Änderung des Bebauungsplanes eingegangen. Mit der beantragten Änderung soll auf dem Grundstück Baurecht für eine Bebauung in „zweiter Reihe“ ermöglicht werden. Der dem Antrag beigefügte Lageplan liegt der Sitzungsvorlage als Anlage bei.

In der Verwaltung wurde angedacht, ob eine solche Bebauung in den rückwärtigen Bereichen der Grundstücke Fl.Nrn. 1130, 1131, 1135, 1137 ebenfalls ermöglicht werden soll, die nicht im HQ 100 liegen.

Der Städtebauplaner, Herr Neu, wurde hierzu um eine Stellungnahme gebeten. In dieser stellt Herr Neu fest, dass das betreffende Gebiet (1130 – 1138/1) im Flächennutzungsplan in dem zum Wohnen gewidmeten Bereich liegt.

Das Grundstück Fl.Nr. 1130 liegt am Rande der HQ 100 Linie. Einer Bebauung des Grundstückes Fl.Nr. 1130 steht aus städtebaulicher Sicht nichts im Weg, da das Grundstück auch über die Straße „Am Hahnacker“ erschlossen wäre.

Bei den nordwestlich angrenzenden Nachbargrundstücken erscheint es sinnvoll, an den Festlegungen des Bebauungsplanes festzuhalten.

Beratung:

Herr Bernd Broßler möchte wissen wie die Zuwegung bei der Bebauung in zweiter Reihe geregelt wird.

Bürgermeister Thomas Münig erklärt, dass es bei der Fl-Nr. 1130 über die Straße Am Hahnacker erfolgen kann. Bei den anderen Flurnummern müsste die Zuwegung über das eigene Grundstück privatrechtlich geregelt werden.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Kleinheubach beschließt die Änderung des Bebauungsplanes „Mitten der langen Äcker“ im Bereich des Grundstückes Fl.Nr. 1130, mit dem Ziel eine Bebauung in zweiter Reihe auf diesem Grundstück zu ermöglichen.

Die Verwaltung wird beauftragt, das Verfahren zu Änderung des Bebauungsplanes einzuleiten, sobald der städtebauliche Vertrag zur Übernahme der anfallenden Planungs- und Verfahrenskosten sowie Erschließungskosten vorliegt.

Beschlossen Ja 14 Nein 1

**5 Antrag auf Städtebauförderung - Grundhafte Erneuerung der Bachgasse
Bauabschnitt 1 - Planungs- und Kostenaufstellung
Beratung und Beschlussfassung**

Sachverhalt:

Nachfolgend wird die Planung und Kostenberechnung zur grundhaften Erneuerung der Bachgasse Bauabschnitt 1 vorgestellt.

Mit dem Planungsstand vom 23.10.2024 sollen die Genehmigungsunterlagen bei der Regierung von Unterfranken zur Beantragung von Fördermitteln aus dem Städtebauprogramm eingereicht werden.

Zusammenfassend sind folgende Maßnahmen vorgesehen:

- Neugestaltung des Straßenraumes einschließlich Fahrbahntwässerung;
- Neustrukturierung der Parkplätze;
- Klimaangepasster Stadt-Umbau durch vorgesehene Begrünung;
- Erneuerung der Straßenbeleuchtung mit gestalterischen Leuchten;
- Erneuerung des Mischwasserkanals, spätere Nutzung als Schmutzwasserkanal, einschließlich Hausanschlüsse;
- Neubau eines Regenwasserkanals einschließlich Einbindung aller Oberflächenanschlüsse (Fallrohre, Sinkkästen);
- Erneuerung der Wasserleitung einschließlich Hausanschlüsse;
- Neubau einer Nahwärmeleitung einschließlich Hausanschlüsse;
- Umlegung bzw. Neuordnung aller Versorgungsleitungen.

Die geplanten Baumaßnahmen sollen im Jahre 2025/26 durchgeführt werden.

Die Gesamtkosten inkl. Baunebenkosten belaufen sich für den Bauabschnitt 1 auf 2.351.340,14 € brutto (ohne Nahwärmeleitung).

Zusammenstellung der Kosten:

Anlage	Kostenschätzung 31.03.2022	Kostenberechnung 10.10.2024
Straßenbau	406.875,00 €	669.588,08 €
Straßenbeleuchtung	114.411,85 €	
MM-Kanal / SW-Kanal	Bestand	376.800,00 €
RW-Kanal	216.000,00 €	293.800,00 €
Wasserleitung	189.000,00 €	378.000,00 €
Baukosten netto	926.286,85 €	1.718.188,08 €
Baunebenkosten (ca. 15% der Baukosten)	138.943,03 €	257.728,00 €
Gesamtkosten netto	1.065.229,88 €	1.975.916,08 €
Gesamtkosten brutto	1.267.623,55 €	2.351.340,14 €

In der Kostenschätzung aus dem Jahr 2022 war der Ausbau der Wasserleitung mit einer Ausbaulänge von ca. 180m kalkuliert, die Baulänge in der Kostenberechnung beträgt ca. 260m (Reallänge des 1. Bauabschnittes der Bachgasse). Der bestehende Mischwasserkanal (MW Kanal) sollte als Schmutzwasserkanal (SW Kanal) erhalten bleiben. Aufgrund des Bauablaufs von Wasserleitung, Kanalbau und Nahwärmeleitung sowie der Leitungsquerungen, muss der MW-Kanal verlegt werden. Weitere Festlegungen aus der Projektplanung wie Granitbordsteine, Betonpflasterflächen, farbige Asphalteinstreuerung zur optischen Aufhellung und Gestaltung und die Straßenbeleuchtung in Verbindung mit dem Baupreisindex seit Schätzung ergeben den aktuellen Kostenstand.

Beratung:

Herr Thomas Schneider fragt nach, ob der Antrag für die Gesamtkosten gestellt wird, da seiner Kenntnis nach nur Straßenbau und Straßenbeleuchtung gefördert wird. Dies bestätigt Bürgermeister Thomas Münig. Eingereicht wird die Gesamtmaßnahme zuzüglich zwei Berichten. Ein Bericht ist vom

Architekturbüro Neu aus städtebaulicher Sicht und der andere Bericht kommt vom Ingenieurbüro Steten und Breitenbach, dieser beinhaltet die Gesamtmaßnahme. Mit dem Bescheid werden die förderfähigen Kosten festgestellt.

Herr Thomas Hennig möchte wissen, ob das Trennsystem mit Regenwasser und Schmutzwasser aufwändiger zu pflegen sei.

Bürgermeister Thomas Münig erläutert, dass Schmutzwasserkanäle durchaus gereinigt werden müssen, jedoch das Regenwasser zu hydraulischen Überlastungen bei Beibehaltung eines Mischwassersystems führt. Dies haben die durchgeführten und vorgestellten Berechnungen ergeben. Um eine Überlastung der Kanäle durch Starkregen zu vermeiden, müsste ein 1000er Kanalrohr verbaut werden. Es wurden aktuell zwei 500er Rohre geplant, eines für Schmutzwasser und eines für Regenwasser

Herr Sven Fertig fragt nach dem aktuellen Durchmesser des bestehenden Kanals. Bürgermeister Thomas Münig antwortet, dass aktuell ein 500er Kanalrohr verbaut ist.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Kleinheubach nimmt die Planung und die Gesamtkosten (ohne Nahwärmeleitung) für den Bauabschnitt 1 zur Kenntnis. Die Verwaltung wird beauftragt auf dieser Grundlage einen Antrag auf Städtebauförderung für die Maßnahme grundlegende Erneuerung der Bachgasse zu stellen.

Einstimmig beschlossen

6 Verkehrsschau 2024 - Ergebnisse und Maßnahmen Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Am 17.10.2024 ab 09:30 Uhr fand eine Verkehrsschau in Kleinheubach statt.

Hierbei wurden mehrere Punkte mit den Fachbehörden und dem Planungsbüro Stete besprochen.

Teilnehmer: Herr Hofmann vom Landratsamt

Herr Farrenkopf von der Polizeiinspektion Miltenberg

Frau Stete, Herr Zech und Frau Rückeis vom Planungsbüro Stete

Bürgermeister Thomas Münig

Jennifer Lösch und Heiko Kempf von der Verwaltungsgemeinschaft Kleinheubach

1. Mehrfachknoten Friedenstraße / Rüdener Straße / Siemensring / Im Mittelgewann / Bahnhofstraße / Gottlieb-Wagner-Straße (Bahnübergang)

Das Planungsbüro Stete wurde mit der Erstellung eines Machbarkeitsstudienkonzept am Mehrfachknoten Friedenstraße (Bahnübergang) beauftragt.

Der Fokus des Konzepts richtet sich auf die Gleichberechtigung der Verkehre insbesondere auf den Fuß- und Radverkehr und dessen Sicherheit.

Zur Grundlagenermittlung wurde eine Verkehrszählung durchgeführt, welche unter anderem ein hohes Aufkommen an Fahrradfahrern Im Mittelgewann feststellte. Dadurch entsteht in dieser Straße Mischverkehr. Die Verbindung Seehecke Richtung Bahnhof könnte über den neuen Fußgänger-Tunnel Im Mittelgewann und durch den Löwensteinring auf die Gottlieb-Wagner-Straße gelenkt werden, um die Fahrradfahrer auf einem sichereren Weg durch den Ort zu leiten (Konzept Fahrradstraße siehe Mobilitätskonzept Markt Kleinheubach).

Der Fahrradquellverkehr aus dem Mittelgewann wird nach wie vor über den Bahnübergang geleitet.

Das Planungsbüro Stete erläutert, dass der komplette Radverkehr nicht auf diese Strecke erfolgen wird. Die Strecke soll ansprechend mit Fahrradschutzstreifen gestaltet werden.

Ziel ist es den Fahrradverkehr in der Straße im Mittelgewann zu minimieren.

Eine weitere Überlegung des Konzepts ist ein Kreisverkehr am Mehrfachknoten westlich des Bahnübergangs:

- Die Räumlichkeiten sind aus Sicht des Büros gegeben
- eigene Abbiegerspur für die Friedenstraße und überfahrbare Mittelinsel
- Zebrastreifen an geeignetere Stelle setzen
- Die Querungsmöglichkeiten in o.g. Straßen für Fußgänger im Allgemeinen verbessern
- Verkehrszeichen „Geschwindigkeit 30“ VZ 274-30 bereits ab dem Bahnübergang daraus würde folgen, dass die Friedenstraße keine Vorfahrtsstraße mehr ist
- Bessere Gestaltung für Fußgänger in Gottlieb-Wagner-Straße bei der Firma Scheurich

Die bestehenden Bedenken der Fachbehörden dazu:

- Stau durch den Kreisel am Bahnübergang
- Busse welche in jetziger Situation bereits in der Kurve auf den Gehweg oder die Gegenverkehr-Fahrbahn ausweichen müssen
- Engstelle Einmündung der Rüdener Straße
- Besprechung und Genehmigung des Konzepts mit der Deutschen Bahn

2. **Poststraße:**

In der Poststraße sind Parkflächen auf dem Gehweg markiert, in welchen geparkt werden soll. Allerdings besteht kein Halterverbot oder Zusatzschild „Parken nur auf gekennzeichneten Flächen“ VZ 1053-30 welches das Parken außerhalb der gekennzeichneten Flächen verbietet. Sollte sich die Verkehrssituation zum Schlechten wenden, könnte man ein versetztes Parken vorgeben und somit einen breiteren Gehweg schaffen. Von Bürgern wurde im Vorfeld zur Verkehrsschau hohe Geschwindigkeiten in der Straße gemeldet. Dies konnte durch die Messung mittels Verkehrstafeln nicht bestätigt werden.

3. **Jahnstraße:**

In der Jahnstraße wurden Parkflächen markiert, in welchen vorgegeben wird zu Parken. Hierzu wurden absolute Halteverbotsschilder VZ 283 mit Zusatzschildern VZ 1053-30 aufgestellt, welche das Parken außerhalb der gekennzeichneten Flächen verbieten. Die Schilder von der Einfahrt der Bahnhofstraße sind nicht sofort erkennbar. Sie sollten ein Stück zurückgesetzt und auf die Durchgangshöhe geprüft werden. Von Bürgern wurde im Vorfeld zur Verkehrsschau hohe Geschwindigkeiten in der Straße gemeldet. Dies konnte durch die Messung mittels Verkehrstafeln nicht bestätigt werden.

4. **Bildweg:**

Aufgrund der Parksituation im Bildweg und das schwere Durchkommen der landwirtschaftlichen Fahrzeuge sollte ein absolutes Halteverbot VZ 283 von Bildweg Hausnummer 4 bis 6 eingerichtet werden. Am Anfang des Bildweges könnte das VZ 315-57 „Parken auf dem Gehweg“ entfernt und Parkflächen eingezeichnet werden.

5. **Hauptstraße / Parkplatz Bachgasse**

Seit dem Bau des Parkplatzes Ecke Hauptstraße / Bachgasse besteht in der Hauptstraße am Parkplatz Ecke Bachgasse eine schwierige Verkehrssituation welche zu kritischen Verkehrssituationen führt.

Auf beiden Seiten Parken mehrere Autos bzw. Busse und Lieferfahrzeuge. Es entsteht eine unübersichtliche Verkehrssituation, Ausweichmöglichkeiten für den Gegenverkehr sind nicht gegeben.

Zur Verbesserung der Situation schlagen die Fachbehörden ein eingeschränktes Halteverbot ab Hauptstraße Hausnummer 39 vor. Dieses soll mit dem eingeschränkten Halteverbot VZ 286 in der Hauptstraße ab Einmündung Poststraße verbunden werden (durchgehend).

Das absolute Halteverbot VZ 283 am Anwesen Mainstraße 2 entfernt werden. Dafür könnte ein eingeschränktes Halteverbot zwischen Parkplatz Bachgasse bis zum Rüdneuer Bach neben Flurstück-Nr. 363 in der Hauptstraße aufgestellt werden.

Die Fachbehörden bitten das Schild Fußgängerüberweg VZ 350-10 und Halteverbotsschild VZ286 in der Hauptstraße neben der Hauptstraße 33 einzudrehen für eine bessere Erkennbarkeit.

6. Im Mittelgewann / Kreuzung Römerstraße

Im Zwischenraum der Kreuzung Im Mittelgewann/Römerstraße und Römerstraße/Limesstraße (Weg) parken 3-4 Fahrzeuge im Kreuzungsbereich.

Außerdem wird an der Kreuzung Römerstraße/Limesstraße öfters die Vorfahrt genommen.

Es wurde ein absolutes Halteverbot VZ 283 sowie Haifischzähne VZ 342 von den Anwohnern beantragt.

Laut Einschätzung der Fachbehörden ist der Abstand von 3 Meter zwischen dem Kurvenbereich Im Mittelgewann/Römerstraße und den parkenden Pkw's gegeben. Eher schwierig einzuschätzen ist, ob der Weg der Limesstraße als Straße und somit als Kreuzung angesehen werden kann.

Die Aufstellung eines absoluten Halteverbots VZ 283 kann dafür sorgen, dass die Pkw's auf der gegenüberliegenden Seite vor den Glascontainer parken.

Von Bürgern wurde im Vorfeld zur Verkehrsschau hohe Geschwindigkeiten in der Straße gemeldet. Die Messungen der Verkehrstafeln werden von Herrn Farrenkopf noch geprüft.

7. Limesstraße / Parkproblem Wohnwägen

Seit mehreren Wochen werden Wohnwägen im Bereich der Limesstraße vor der Kita Regebogen geparkt, womit Parkflächen eingegrenzt werden. Sie werden bewusst so geparkt, dass der Fahrzeughalter ihn jederzeit wieder ankoppeln kann.

Die Wohnwägen werden alle zwei Wochen umgeparkt. Einer ist nach momentanem Stand am Hausstrom angeschlossen.

Die Situation wurde bereits der Kommunalen Verkehrsüberwachung gemeldet. Diese hat die Situation bereits im Blick, kann allerdings nichts dagegen unternehmen.

Die Fachbehörden schlagen vor auf den Parkflächen vor der Kita ein Abholbereich mit den Verkehrszeichen „Parken“ VZ 314 und „Parkscheibe“ VZ 1040-32 einzurichten und die Abholzeiten festzulegen (Beispiel Zusatzzeichen wie in der Friedenstraße). Somit sind die Parkflächen während den Abholzeiten frei und abends können die Anwohner dort parken.

8. Am Felsenkeller

Ab der Einmündung in die Odenwaldstraße kann nach Zustimmung der Fachbehörden das Zusatzzeichen 2033 „keine Wendemöglichkeit für Lkw“ aufgehängt werden.

Die in einer weiteren Bürgeranfrage zu betrachtende Situation im Bereich Felsenkeller 15 wird nach Vorlage der Planunterlagen für ein geplantes Vorhaben zur Errichtung von Stellplätzen auf dem eigenen Grundstück bewertet.

Beratung:

Zu Punkt 4 fragt Herr Pascal Horak, ob der Gehweg für die geplante Maßnahme breit genug sei. Dies bestätigt Bürgermeister Thomas Münig.

Herr Michael Fertig gibt zu bedenken, dass man nicht nur das schwere Durchkommen der landwirtschaftlichen Fahrzeuge betrachten sollte, sondern auch, dass es für Fahrradfahrer gefährlich ist. Er ist für ein Halteverbot im kompletten Bildweg.

Herr Thomas Schneider ist für ein Parkverbot ab Haus Nummer 15.

Herr Jonas Danninger möchte nur ein Parkverbotsschild aufstellen, kein absolutes Halteverbot, um das Be- und Entladen vor den Häusern zu ermöglichen.

Zu Punkt 7 äußert sich Herr Sven Fertig. Er ist der Meinung, dass Eltern dazu ermutigt werden, ihre Kinder mit dem Auto zum Kindergarten zu fahren, wenn es eine offizielle Bringzone geben wird. Dies sollte nicht unterstützt werden.

Herr Thomas Schneider befürwortet die Bringzone, denkt aber, dass es das Problem mit den Wohnwägen nicht lösen wird.

Auch Herr Dieter Derlet sieht die Bringzone als Signal für die Eltern ihre Kinder mit dem Auto in den Kindergarten zu bringen.

Herr Pascal Horak bekräftigt dies und ergänzt, dass das unmotorisierte Bringen der Kinder in den Kindergarten die Zukunft sein sollte.

Herr Jonas Danniger sieht es genauso. Gegen die Wohnwägen Problematik soll etwas unternommen werden.

Beschluss:

1. **Punkt: Mehrfachknoten Friedenstraße / Rüdener Straße / Siemensring / Im Mittelgewann / Bahnhofstraße / Gottlieb-Wagner-Straße (Bahnübergang)**

Der Markt Kleinheubach nimmt den aktuellen Stand zur Kenntnis.

Einstimmig beschlossen.

2. **Poststraße:**

Der Markt Kleinheubach beschließt, ein Planungsbüro zu beauftragen, welches ein Parkraumkonzept analog der Jahnstraße entwickelt.

Einstimmig beschlossen.

3. **Jahnstraße:**

Der Bauhof wird über die notwendige Versetzung des Schildes, um die Sichtbarkeit zu verbessern in der Jahnstraße informiert.

Einstimmig beschlossen.

4. **Bildweg:**

Im Bildweg wird ab Bildweg Haus-Nr. 4 bis zur Straße Am Hahnacker ein eingeschränktes Halteverbot eingerichtet.

13 Ja 2 Nein Beschlossen.

5. **Hauptstraße / Parkplatz Bachgasse**

Der Markt Kleinheubach beschließt, ein eingeschränktes Halteverbot ab Hauptstraße Hausnummer 39 aufzustellen, welches mit dem eingeschränkten Halteverbot ab Einmündung der Poststraße verbunden wird, um ein durchgehendes eingeschränktes Halteverbot in der Hauptstraße zu schaffen.

Ein eingeschränktes Halteverbot wird ab dem Parkplatz Bachgasse bis zum Rüdener Bach eingerichtet.

Das Schild Fußgängerüber- und Halteverbotsschild in der Hauptstraße neben der Hauptstraße 33 wird durch den Bauhof eingedreht.

14 Ja 1 Nein Beschlossen.

6. Im Mittelgewann / Kreuzung Römerstraße

Der Markt Kleinheubach beschließt Haifischzähne in der Römerstraße bei dem Grundstück Limesstraße Haus-Nr. 30 platzieren zu lassen.

14 Ja 1 Nein Beschlossen.

7. Limesstraße / Parkproblem Wohnwägen

Der Markt Kleinheubach beschließt, in der Limesstraße bei der Kita Regenbogen einen Abholbereich mit dem Verkehrszeichen „Parken“ und dem Zusatzzeichen „Parkscheibe 2 Std.“ aufzustellen.

Es werden Abholzeiten von 06:30 bis 17:00 festgelegt.

3 Ja 12 Nein Abgelehnt.

8. Am Felsenkeller

Der Markt Kleinheubach beschließt, in der Straße Am Felsenkeller ab Einmündung der Odenwaldstraße/Reiterhof das Zusatzzeichen „keine Wendemöglichkeit für Lkw“ aufzuhängen.

Beschlossen Ja 14 Nein 1

**7 Förderung von Photovoltaikanlagen - Richtlinie Verlängerung 2025
Beratung und Beschlussfassung**

Sachverhalt:

Mit Beschluss vom 05.12.2023 hat der Marktgemeinderat Kleinheubach einer Förderung von Photovoltaikanlagen im Haushaltsjahr 2024 zugestimmt.

Gefördert werden Aufdach- und Fassadenanlagen ab 5 KWp (100,00 Euro/KWp; max. 1000,00 Euro), Balkonanlagen bis 800 Wp (pauschal mit 100,00 Euro) und Stromspeicher (zusätzlich max. 10% zu den geförderten Aufdach- und Fassadenanlagen).

In den Haushaltsplan 2024 wurden insgesamt 35.000,00 Euro für diese Förderung eingeplant. Bis zum 30.10.2024 wurden 16.352,00 Euro ausgezahlt.

Das Förderprogramm zur Förderung von Photovoltaikanlagen soll im Haushaltsjahr 2025 fortgeführt werden. In den Haushaltsplan 2025 sollen insgesamt 25.000,00 Euro für diese Förderung eingeplant werden.

Die Richtlinie zur Förderung von Photovoltaikanlagen des Marktes Kleinheubach vom 30.01.2024 wird für das Haushaltsjahr 2025 weitergeführt. Als Förderzeitraum werden Anlagen gefördert, die im Jahr 2025 errichtet wurden. Die Antragsunterlagen müssen spätestens am 07.01.2026 eingereicht werden.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Kleinheubach stimmt einer Förderung von Photovoltaikanlagen im Haushaltsjahr 2025 zu.

Gefördert werden:

Aufdach- und Fassadenanlagen ab 5 KWp (100,- Euro/KWp; max. 1000,- Euro)

Balkonanlagen bis 800 Wp (pauschal mit 100,- Euro)

Stromspeicher (zusätzlich max. 10 % zu den geförderten Aufdach- und Fassadenanlagen)

In den Haushaltsplan 2025 werden insgesamt 25.000,00 Euro für diese Förderung eingeplant.

Die Richtlinie zur Förderung von Photovoltaikanlagen des Marktes Kleinheubach vom 30.01.2024 wird für das Haushaltsjahr 2025 weitergeführt.

Beschlossen Ja 14 Nein 1

8 Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

Es werden folgende nichtöffentlich gefassten Beschlüsse bekanntgegeben:

Der Niederschrift der letzten nichtöffentlichen Sitzung vom 10.09.2024 wurde zugestimmt.

Der Marktgemeinderat Kleinheubach beschloss die Vergabe der Tiefbauarbeiten für den Zusammenschluss der PV Anlage an die Fa. Krippner aus Kleinheubach mit Angebot vom 02.10.2024 in Höhe von 10.685,50 € brutto zu vergeben.

Der Marktgemeinderat Kleinheubach beschloss die Vergabe der PV Anlage für den Hofgarten und das Rathaus an die Fa. Krippner mit Angebot vom 02.10.2024 in Höhe von / 108.421,97 € netto (= brutto bei PV Anlagen) zu vergeben.

Der Marktgemeinderat Kleinheubach beschloss die Vergabe von Bauleistungen für die Umgestaltung der Parkplätze „In der Seehecke“ an die Firma Leonhard Weiss GmbH & Co. KG, Wilhelm-Frank-Straße 61, 97980 Bad Mergentheim gemäß Angebot vom 01.10.2024 zum Angebotspreis von 171.819,53 € brutto.

Den überplanmäßigen Ausgaben inklusive der Mittelverschiebung wurde zugestimmt.

Der Marktgemeinderat Kleinheubach beschloss die Vergabe von Ingenieurleistungen / Freiberuflichen Geologischen Leistungen für die Detailuntersuchung von Altlasten am Wassersportgelände an das Sachverständigenbüro PeTerra - Gesellschaft für Altlastenmanagement, Umwelt- und Geotechnik mbH, conneKT 13, 97318 Kitzingen gemäß Angebot vom 02.09.2024 zum Angebotspreis von 21.926,70 € brutto.

Der Marktgemeinde Kleinheubach beschloss die Anwendung folgender Kriterien zur Vergabe der Jagdpacht:

Preis pro Jahr und Hektar - Jagdpacht
Standortnähe des Jagdpächters
Bejagungskonzept - Rehwild + Schwarzwild
Wildschadensverhütung
Übernahme der Wildschäden (jährliche Höhe)
Erhaltung der Florenvielfalt

Der Gemeinderat des Marktes Kleinheubach stimmte der Rückabwicklung der Kaufurkunde UVZNR. A 12/2022 vom 04.01.2022 zu und beauftragte den Bürgermeister die entsprechenden Verträge zu schließen.

9 Informationen

Bürgermeister Münig informiert:

9.1 neue Karte "Endlagersuche Atommüll"

Bürgermeister Thomas Münig stellt eine Karte vor, die von der Bundesgesellschaft für Endlagerung am vorherigen Tag veröffentlicht wurde. Anhand dieser Karte werden Orte in Betracht gezogen, die für eine Endlagerung von Atommüll in Frage kommen. Aktuell wurden die Orte mit Kategorie D bestimmt. Orte, die mit der Kategorie A beurteilt werden, kommen für eine Endlagerung des Atommülls in Frage.

10 Anfragen

10.1 Verkehrsspiegel Am Mittelgewann/Dientzenhofer Straße

Herr Pascal Horak fragt nach, ob es möglich wäre an der Kreuzung Am Mittelgewann und Dientzenhofer Straße einen Verkehrsspiegel anzubringen. Bürgermeister Thomas Münig antwortet, dass die Anfrage nach einem Verkehrsspiegel an dieser Stelle bereits mehrfach vom Gemeinderat abgelehnt wurde. Diese Stelle wird aufgrund der Verkehrssicherungspflicht in der Gesamtbetrachtung des Knotens am Bahnübergang mitberücksichtigt.

Ende der öffentlichen Sitzung.

F. d. R.

Schriftführer:

Jordis Sauer
Verwaltungsangestellte

Vorsitzender:

Thomas Münig
Erster Bürgermeister